

Auffällige Datierungen im St. Georgener Gründungsbericht

Zur St. Georgener Klostergründung 1083/85

Das 1084 gegründete Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald entwickelte sich unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums und zu einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Mönchsgemeinschaft. Letzteres entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis sancti Georgii*. Den Fundationsbericht können wir historiografisch einordnen in die im Hochmittelalter erstmals auftretende Quellengattung der *fundationes* („Gründungsberichte“), die die Gründung einer geistlichen Institution mit Nachrichten zu Ausstattung und Besitz zusammenbringen. Die St. Georgener *Notitiae fundationis* bestehen damit aus einem einleitenden, die Jahre 1083 bis 1089 umfassenden Gründungsbericht, der in den ersten Jahren der Regierungszeit des Theoger angefertigt wurde, aus einem Schenkungsbuch, das die Traditionen („Schenkungen, Besitzübertragungen“) der Jahre 1090 bis 1095 beinhaltet, und aus der Fortschreibung des Schenkungsbuchs bis zum Jahr 1155.

Die Traditionen im Schenkungsbuch, die Gütertransaktionen, an denen das Kloster St. Georgen beteiligt war, sind im Großen und Ganzen chronologisch angeordnet. Sie geben Informationen über die Tradenten, den Rechtsakt der Besitzübertragung (eventuell einschließlich der daran beteiligten Zeugen) und über die Datierung (eventuell auch den Ort) des Geschehenen. Die Übertragungen gingen an das Kloster St. Georgen, im Schenkungsbuch vielfach ausgedrückt durch Bezeichnungen wie „an Gott und den heiligen Georg“, stand doch der Erzmärtyrer als Klosterpatron für „seine“ Mönchsgemeinschaft. Die Traditionsnotizen sind einfach datiert in dem Sinn, dass ein Tagesdatum nach dem römisch-julianischen Kalender mit einem Inkarnationsjahr kombiniert wurde. Im römischen Kalender finden sich die zentralen Tage Kalenden, Nonen und Iden im Monat. Und zwar fallen die Kalenden eines Monats immer auf den Monatsersten, im Januar, Februar, April, Juni, August, September, November und Dezember die Nonen auf den 5., die Iden auf den 13. des Monats, im März, Mai, Juli und Oktober die Nonen auf den 7., die Iden auf den 15. Bei der römischen Tageszählung rechnet man von den Kalenden, Nonen bzw. Iden unter Mitzählung des Anfangs- und Endtages zurück. Das Inkarnationsjahr ist das im 8./9. Jahrhundert aufkommende (Normal-, Schalt-) Jahr nach Christi Geburt. So finden sich als Datierungen von Gütertransaktionen und -zuweisungen z.B.: „im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11. September]“, „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16. Januar]“ (Notitiae, c.46), „im oben genannten Jahr [1090] an den 2. Kalenden des November [31. Oktober]“ (c.54), „in demselben Jahr [1091] an den 3. Kalenden des April

[30. März]“ (c.60), „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1148, Indiktion 11“ (c.121). Auch kommt mitunter im Gründungsbericht eine Datierung nach einem Heiligentag vor, wie ein „im selben Jahr [1091] am Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers [24. Juni]“ erfolgter Rechtsakt zeigt (*Notitiae*, c.57). Doch überwiegt in den *Notitiae* – wie in der damaligen Zeit üblich – die Tagesdatierung nach dem römischen Kalender bei Weitem. Erst im späten Mittelalter besaßen Datierungen nach kirchlichen Fest- und Feiertagen ein eindeutiges Übergewicht.

(Genau) drei Datierungen fallen nun aus dem Üblichen heraus. Zum „Tag von Heratskirch“ am 4. Januar 1083 heißt es im Gründungsbericht: „4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [4. Januar], Wochentag 4, Mond 12, übergab der oben erwähnte Hezelo beim Ort mit Namen Heratskirch unter Mitwirkung des Grafen Manegold von Altshausen das oft erwähnte Königseggwald mit allem seinem Zubehör unter Zeugen und unterstellte das Kloster, das dort am Ort erbaut würde, mit allem ihm rechtmäßig Zustehenden und dem demnächst durch gesetzliche Übereignung von Leuten Zusammenkommenden dem seligen Apostel Petrus unter Zahlung einer jährlichen Abgabe, damit dort freier und stetiger Gott gedient werden könne, wobei unter dem Schutz der römischen Kirche ganze Immunität und Freiheit bestehe, so dass kein Priester, kein Kleriker, kein König, kein Herzog, kein Graf, kein Richter oder sonst irgendeine große oder geringe Person es wage, an diesem Kloster irgendwelche Eigentumsrechte – d.h. Erbrechte, Rechte der Vogtei [und] der Investitur oder irgendwelche andere Machtmittel – zu beanspruchen, die der Freiheit des Klosters entgegenstehen könnten, noch die Pracht der Kirche oder die Besitzungen anzugreifen, zu vermindern oder zu entfremden.“

Zur Ankunft der ersten Mönche in St. Georgen im Schwarzwald am 22. April 1084 bemerken die *Notitiae*: „13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai [22. April], Wochentag 2, Mond dreizehn, kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi, mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm von Hirsau] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni [13. Juni] an, und sie rodeten alles und bepflanzten es. Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [die Mönche] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort ‚Zelle des heiligen Georg‘ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.“

Und zur Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 berichtet der Fundationsbericht schließlich: „14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli [24. Juni], Wochentag drei, Mond 27, wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes [Wilhelm] geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard, dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten.“

Die *Notitiae* heben damit vermöge der besonderen Art der Datierung die wichtigsten zeitlichen Bezugspunkte im Ablauf der St. Georgener Klostergründung kalendarisch heraus. Bekanntlich begann die St. Georgener Klostergründung mit dem „Tag von Heratskirch“ am 4. Januar 1083, als die Klosterstifter Hezelo (†1088), Hesso (†1114) und Konrad sich öffentlich

zur Stiftung einer Mönchsgemeinschaft bekannten. Dem ersten Plan Hezelos, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln, entsprachen denn auch die Beschlüsse der Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Januar und März 1083). Der in die Klostergründung eingebundene Hirsauer Abt Wilhelm (1069-1091) drängte aber darauf, die Stiftung nach St. Georgen im Schwarzwald zu verlegen, was schließlich auch geschah. Der Ankunft von (Hirsauer) Mönchen, unter ihnen Hesso und Konrad, in St. Georgen am 22. April 1084 und im Juni desselben Jahres folgte in der Zeit bis 1086 die weitere rechtliche Verankerung von Kloster und Klosterbesitz u.a. auf einer Synode in Konstanz im Frühjahr 1086. Als (ein) Endpunkt der Klostergründung kann dann noch die Weihe der Holzkapelle am 24. Juni 1085 gelten; Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110), ein Bruder des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111), nahm die Konsekration des zunächst provisorischen Gotteshauses vor.

Die drei Datierungen, die für den gestreckten Prozess der St. Georgener Klostergründung stehen, sind aufwändig „inszeniert“. Neben dem Inkarnationsjahr und damit dem auch heilsgeschichtlich zu deutenden Hinweis auf die Fleischwerdung des Gottessohnes Jesus Christus fand die Indiktion Gebrauch und wurden die Tagesdaten, die wie üblich mit Hilfe des römischen Kalenders und den Bezugstagen Kalenden, Nonen und Iden formuliert waren, noch durch die Verwendung des Wochentages (lateinisch *feria*) und des Mondalters (lateinisch *luna*) aufgewertet. Beim Wochentag geht es bekanntlich um die Stellung eines Tages innerhalb einer Woche, hier: vom Sonntag als römisch-kalendarischem *dies dominica* über Montag als *feria secunda*, Dienstag als *feria tertia* usw. bis zum Samstag als *feria sexta*. Dabei kennzeichneten die sog. Sonntagsbuchstaben A bis G den Ort des Sonntags im Jahr, zeigten mithin an, auf welches Tagesdatum der erste Sonntag im Jahr fiel. Im julianischen Kalender wiederholte sich wegen des alle vier Jahre vorkommenden Schaltjahres die Abfolge der sieben Wochentage alle 28 Jahre. Dieser 28-jährige Zyklus heißt Sonnenzirkel.

Das julianische Mondalter 1-29/30 gibt (theoretisch) die Phasen des Mondes seit dem Neumond in Tagen an. Grundlage dazu war der 19-jährige Metonische Zyklus, d.h. man ging im Mittelalter von 29,5 Tagen als mittlere Länge eines (synodischen) Mondmonats aus, so dass zwei aufeinanderfolgende Monate – ein hohler und ein voller Monat – 59 Tage lang waren und 235 Mondmonate ungefähr 19 Sonnenjahren zu 365,25 Tagen entsprachen. Die Goldenen Zahl gab die Position eines Jahres in diesem 19-jährigen Mondzyklus an. Gemäß der Goldenen Zahl waren die zyklischen Neumonde an bestimmten Tagen eines Jahres zu finden, z.B. beim Jahr 1084 mit der Goldenen Zahl 2 am 12. Januar, 10. Februar, 12. März, 10. April, ..., 2. Dezember, so dass sich in der Tat das in der Datierung vom 22. April 1084 angegebene Mondalter von 13 auf den julianischen Neumond am 10. April bezog. Nun war das Jahr 1084 aber ein Schaltjahr – die Jahreszahl ist durch 4 teilbar –, und die julianischen Neumonde hätten sich eigentlich ab Monat März um einen Tag verschieben müssen. Dem begegnete man allerdings damit, dass man den am 10. Februar beginnenden hohlen Monat um einen Tag, dem *dies embolismalis*, verlängerte. Am Ende eines Metonischen Zyklus stand dann noch der *saltus lunae*, der „Mondsprung“, d.h.: der Mond übersprang einen Tag, um seinen Zyklus zu vollenden und das Alter des Neumonds zu erreichen. Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Mondalter im julianischen Kalender des Mittelalters nicht mit den tatsächlichen astronomischen Gegebenheiten übereinstimmte und sich vielmehr von diesen – den auch im Mittelalter erkannten Schwächen des Kalendersystems entsprechend – zu-

nehmend entfernte.

Die Indiktion schließlich, um wieder auf die Jahreszählungen in den drei Datierungen zurückzukommen, war die „Römerzinszahl“ oder „kaiserliche Zahl“, die einem Jahr dessen Position in einem 15-jährigen (ehemaligen römischen Steuer-) Zyklus zuwies. Die Indiktion konnte am 1. September (*indictio Graeca*), 24. September (*indictio Bedana*) oder am 25. Dezember (*indictio Romana*) bzw. 1. Januar (Neujahrsindiktion) eines Jahres beginnen. Verschiedene Anfänge gab es auch beim Inkarnationsjahr. Aus dem Mittelalter kennen wir den Nativitätsstil (Jahresanfang: Weihnachten, 25. Dezember), den Circumcisionsstil (Jahresanfang: Neujahr, 1. Januar), den Annunziationsstil (Jahresanfang: Mariä Verkündigung, 25. März, unter Umständen auch des Vorjahres) und den Osterstil (Jahresanfang: Ostersonntag).

Die in den *Notitiae* angegebenen Wochentage zum 4. Januar 1083, 22. April 1084 und 24. Juni 1085 sind der Mittwoch, der Montag und der Dienstag (Wochentag 4, 2, 3), die entsprechenden (theoretischen) Mondalter zwei bzw. ein Tag vor Vollmond sowie drei Tage vor Neumond (Mondalter 12, 13, 27). Es passen auch die Indiktionen 6, 7 und 8 zu den Jahren 1083, 1084 und 1085, wobei wir Weihnachten (25. Dezember) als Beginn des Inkarnationsjahres annehmen können. Alle Angaben stimmen mithin, so dass von einem guten kalendrischen Wissen der St. Georgener Mönche ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich der Datierung der Ankunft der Mönche in St. Georgen fehlt zwar für den 22. April 1084 ein Verweis auf den Georgstag am 23. April, jedoch ist in den *Notitiae* des Öfteren vom Georgstag die Rede („Festtag des heiligen Georg“, u.a. parallel zur römischen Datierung „9. Kalenden des Mai“). Mithin war allen an der Klostergründung Beteiligten klar, dass die ersten Mönche St. Georgen am Vortag (Vigil) des heiligen Georg erreicht hatten. Wir können davon ausgehen, dass die Klosterstifter Hezelo, Hesso und Konrad bewusst diesen Termin gewählt haben, nämlich aus Ehrfurcht vor dem Heiligen, dessen Fest die Mönche dann sicher am Tag nach ihrem Einzug feierten.

Wir finden dann noch in den *Notitiae* einige weniger aufwändigere Datierungen, die für entsprechend weniger wichtige Ereignisse stehen, so für eine Güterschenkung „an den 4. Nonen des Februar [2. Februar], am fünften Wochentag, Mondalter 6 in Gegenwart des Herrn Hezelo in demselben Jahr, in dem er starb [1088]“ (*Notitiae*, c.37), für die Weihe des St. Georgener Priors Heinrich (I.) zum ersten Abt der Mönchsgemeinschaft (1085/86-1087) „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, Indiktion neun, an den 8. Iden des Dezember [6. Dezember]“ (c.39), für die Weihe des St. Georgener Johannesaltars „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1090, Indiktion 13, an den 2. Kalenden des Oktober [30. September]“ (c.50) oder für die Güterschenkung „im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 10. Kalenden des März [20. Februar], Mondalter 1“ (c.77f). Wir sehen, dass hier nur Teile des kalendarischen Repertoires, wie es uns bei den drei herausgehobenen Datierungen in den *Notitiae* entgegentritt, Verwendung fanden.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass die hier vorgestellten drei, geradezu feierlichen Datierungen bewusst bei der Konzeption des St. Georgener Gründungsberichts gewählt wurden, um die wichtigsten zeitlichen Bezugspunkte der Klostergründung herauszustellen. Die in der *fundatio* herausgehobenen Datierungen dienten zweifelsohne dazu, wichtige Etappen der Entstehung der Mönchsgemeinschaft hervorzuheben. Dabei wird wieder einmal klar, dass eine mittelalterliche Klostergründung kein punktueller Vorgang gewesen war, sondern ein zeitlich gestreckter Prozess.

Quellen und Literatur: BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002, S.13-34; BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM *Internet-Kalenderrechnung* (= VA 18), St. Georgen 2005, S.7, 9, 15, 30f; BUHLMANN, MICHAEL, Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009, S.14-18; BUHLMANN, M., Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= VA 53), Essen 2011; GROTEFEND, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹³1991; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptores (in Folio); Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023, c.4, 13f; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964.

Internetpublikation 2014; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen